



STADT LEUNA

STELLENAUSSCHREIBUNG

Direktwahl des Hauptverwaltungsbeamten (m/w/d) der Stadt Leuna

Die Stadt Leuna liegt im Saalekreis in Sachsen-Anhalt, zentral in Deutschland und ist gut über die BAB A9 bzw. BAB A38 erreichbar. Als heutige moderne Industrie- und Gartenstadt verfügt die Kommune mit ca. 14.100 Einwohnern über eine hervorragende Infrastruktur und alle wünschenswerten Angebote in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Sport und Kultur.

In der Stadt Leuna ist die Stelle des Hauptverwaltungsbeamten (m/w/d) im Wege der Direktwahl zu besetzen.

Frühestmöglicher Beginn der Amtszeit ist der 28. Juli 2022. Die Amtszeit beträgt gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt sieben Jahre.

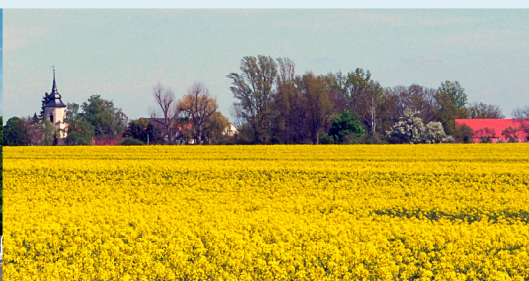
Die hauptamtliche Stelle ist gemäß Kommunalbesoldungsverordnung in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft.

Wählbar zur/zum Hauptverwaltungsbeamten sind Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Nach § 40 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) dürfen die Bewerber nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein und infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht verloren haben.

Die Bewerber müssen am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet haben (§ 62 KVG LSA) und dürfen am Wahltag noch nicht die Altersgrenze nach § 39 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes erreicht haben.

Der Bewerber muss neben den genannten rechtlichen Voraussetzungen die Gewähr bieten, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Bürgermeisterwahl, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt des Hauptverwaltungsbeamten gegenüber der Stadt eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben (Anlage 8b der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt).



Nach § 30 KWG LSA, muss die Bewerbung für die Wahl zum Hauptverwaltungsbeamten von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Diese Unterschriften sind auf einem Formblatt auszuweisen.

Für Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des KWG LSA entsprechend, wenn für die Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des KWG LSA abgegeben wurde.

Damit sind Bewerber, die am Tage der Bestimmung des Wahltages durch Parteien oder Wählergruppen unterstützt werden, welche im Deutschen Bundestag, im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt oder im Stadtrat der Stadt Leuna durch eigene Wahlvorschläge vertreten sind, von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

Bewirbt sich die Amtsinhaberin erneut, so ist sie von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften nach § 30 KWG LSA befreit.

Auf die Hinderungsgründe gemäß §§ 62 und 41 KVG LSA wird hingewiesen.

Die Bewerbung für das Amt hat schriftlich innerhalb der unten angeführten Einreichungsfrist zu erfolgen und muss folgende Angaben enthalten: Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf oder Stand, Anschrift der Hauptwohnung sowie eine Bescheinigung der Hauptwohnsitzgemeinde über die Wählbarkeit des Bewerbers.

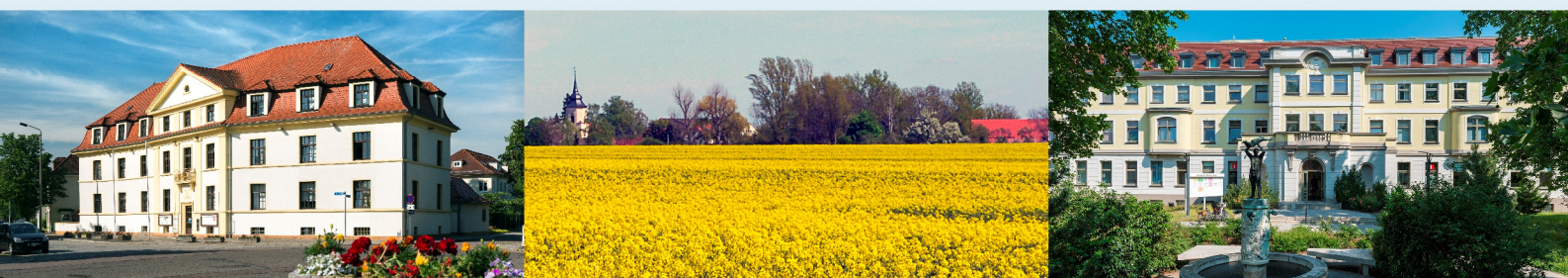
Alle für die Bewerbung ggf. notwendigen Unterlagen können kostenfrei unter der angegebenen Anschrift oder über wahlen@leuna.de abgefordert werden. Alternativ stehen diese auf der Internetseite www.leuna.de zur Verfügung

Die Einreichungsfrist beginnt am Tage nach der Stellenausschreibung.

Das Ende derselben wird bestimmt auf

Montag, den 14. Februar 2022, 18:00 Uhr.

Die Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.





STADT LEUNA

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Wahl findet am **13. März 2022** statt, eine eventuelle Stichwahl am **27. März 2022**.

Bewerbungen sind unter Angabe des Kennwortes

„Wahl Hauptverwaltungsbeamter (m/w/d) 2022“

an folgende Anschrift zu richten:

**Stadt Leuna
Gemeindewahlleiter
Rathausstraße 1
06237 Leuna**

oder auch per E-Mail – der Anhang zusammengefasst in einem kompakten PDF-Dokument –
an **hvbwahlen@leuna.de**

Ein aktuelles Führungszeugnis nach § 30 Bundeszentralregistergesetz ist im Verfahren vorzulegen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurück gesandt, wenn ein ausreichend frankierter Umschlag beigelegt wurde.

Leuna, 2021-12-10

gez. Lörzer
Gemeindewahlleiter

Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d) gem. Art. 13 DSGVO zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren unter folgendem Link: [www.leuna.de/ Rubrik: Stellenausschreibungen](https://www.leuna.de/Rubrik:Stellenausschreibungen)

Die fehlende geschlechterspezifische Form von Bezeichnungen (m/w/d) ist stets eingeschlossen.

